

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd
Müllnerstr. 59
06667 Weißenfels



SACHSEN-ANHALT

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Görschen V
Verfahrens - Nr. 611/ 46 BLK 023**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Zu dem durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 28.11.2007 angeordnete Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Görschen V wurde mit Datum vom 25.03.2015 die 6. Änderungsanordnung zur Änderung des Verfahrensgebiets erlassen.

Damit werden gemäß § 8 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S 546) in der jeweils aktuellen Fassung die folgenden Flurstücke zu dem Flurbereinigungsverfahren Görschen V hinzugezogen:

Landkreis	Gemarkung	Flur	Flurstück
Burgenlandkreis	Görschen	9	140/41
	Görschen	6	113

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit nach § 14 Abs.1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs.2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs.1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs.3 FlurbG).

Weißenfels, den 25.03.2015

Im Auftrag

DS

Ronneburg